

BESCHLUSS DES RATES
vom 10. Juli 2012
zur Ernennung eines spanischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen
(2012/376/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU ⁽¹⁾ und 2010/29/EU ⁽²⁾ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015 angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau María Isabel NIETO FERNÁNDEZ ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden —

Artikel 1

Herr Enrique BARRASA SÁNCHEZ, *Director General de Inversiones y Acción Exterior Junta de Extremadura*, wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2015, zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 10. Juli 2012.

Im Namen des Rates

Der Präsident

V. SHIARLY

⁽¹⁾ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22.

⁽²⁾ ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.